

Handelsvertrag / Fernhandel

_____ zwischen _____

Ad Primum

Präambel ~ DIE UNTERZEICHNER VERSICHERN ALS LEGITIME BEVOLLMÄCHTIGTE / LEHNSNEHMER DES JEWEILIGEN REICHES, MARK, LEHEN, ZUNFT ODER HANDELSHAUSES, DAS DER HIER GESCHLOSSENE VERTRAG GÜLTIG SEI.

DORT UND FÜRDERHIN GELTEN DIE HIER GESCHLOSSENEN HANDELSPRIVILEGIEN & VEREINBARUNGEN VERPFLICHTEND FÜR DIE IN IHRER ÄGIDE UNTERSTELLTEN LÄNDEREIEN, LEHEN HUFEN, GEHÖFTE & DÖRFERN.

DES WEITEREN ENTFALLEN JEGLICHE TRANSPORTKOSTEN, WELCHE AUßERHALB DER GRENZEN DES JEWEILIGEN HERRSCHAFTSGEBIETES DER VERTRAGSPARTNER ANFALLEN, AUF DEN WARENINHABER & FINDEN SICH ANTEILIG WIEDER IM DARGEBOTENEN WARENPREIS.



Ad Secundo

Reichsstraßen ~ DER NUTZUNG DER KÖNIGLICHEN OHLER REICHS- & HANDELSSTRAßE UNTERLIEGT, PER KÖNIGLICHEN HANDELSDEKRET, KEINERLEI ZÖLLEN ODER GEBÜHREN – DENNOCH UNTERLIEGT DER SCHUTZ DER HANDELSWARE IM BESONDEREN DEM KÖNIGLICHEN OHLER HANDELSRECHT & SCHUTZ UNTER BEACHTUNG DES KÖNIGLICHEN STRAßENZWANGS & DER DAMIT EINHERGEHENDEN VERMEIDUNG VON VERBOTENEN WEGEN

DER NUTZUNG DER TRANSPORTWEGE IM HOHEITSGEBIET DES VERTRAGSPARTNERS SEI HIER BENANNT: _____

FÜR DIE NUTZUNG DER BENANNTEN LANDES- / REICHS & HANDELSSTRAßEN WERDEN KEINERLEI ZUSÄTZLICHE ZÖLLE ODER GEBÜHREN ERHOBEN – DIE DAMIT EINHERGEHENDEN VERMEIDUNG VON UNTERSAGTEN WEGEN DURCH DIE OBRIGKEIT SEI GEBOTEN.



Ad Tertium

Brückenzölle

IN DEN LÄNDEREIEIN UNTER ANSPRUCH DES HANDELSPARTNERS _____
GELTE DER BRÜCKENZOLL IN DER ÜBLICHEN HÖHE VON _____ KUPFERSTÜCKEN PRO
WAGENLADUNG & BRÜCKE.



IN DEN LÄNDEREIEIN UNTER ANSPRUCH DES HANDELSPARTNERS _____
GELTE DER BRÜCKENZOLL IN DER ÜBLICHEN HÖHE VON _____ KUPFERSTÜCKEN PRO
WAGENLADUNG & BRÜCKE.



Ad Quartum

Umschlagsrecht / Rodfuhr & Feilbietungszwang - SO WERDEN ENTSANDTE &
DURCHZIEHENDE KAUFLEUTE DER HANDELSPARTNER VERPFLICHTET, BEI ERREICHEN DES
HOHEITSGEBIETES DES ANDEREN HANDELSPARTNERS, IHRE WAREN VOM BISHERIGEN
TRANSPORTMITTEL ABZULADEN, MIT DEN LOKALEN TRANSPORTMITTELN, ETWA SCHIFFEN ODER
KARREN DER STADT, WEITERZUBEFÖRDERN & ZU GÜNSTIGEN BEDINGUNGEN FEILZUBIETEN.

INNERHALB DER DER KÖNIGLICHEN GRENZEN DES REICHES OHLS WIRD DER TRANSPORT DER
HANDELSWARE AUSSCHLIEßLICH DURCH DIE ZUNFT & LEGITIMIERTEN VERTRETER DER FLÖßER-
GILDE DURCHGEFÜHRT - SOMIT UNTERLIEGT DER SCHUTZ DER HANDELSWARE IM BESONDEREN DEM
OBIG GENANNTEN TRANSPORTUNTERNEHMEN SOWIE DEREN ERFÜLLUNGSGEHILFEN.



INNERHALB DER DER GRENZEN DES HOHEITSGEBIETES DES HANDELSPARTNERS _____
WIRD DER TRANSPORT DER HANDELSWARE AUSSCHLIEßLICH DURCH DIE ZUNFT/LEGITIMIERTEN
VERTRETER DER _____ DURCHGEFÜHRT - SOMIT UNTERLIEGT DER SCHUTZ DER
HANDELSWARE IM BESONDEREN DEM OBIG GENANNTEN TRANSPORTUNTERNEHMEN /
HANDELSHAUS.



Ad Quintus

Stapelrecht / Jus emporii - DAS STAPELRECHT ODER AUCH NIEDERLAGSRECHT DER
HANDELSPARTNER SEI, DASS DIE ENTSANDTEN KAUFLEUTE DER VERTRAGSPARTNER IHRE WAREN FÜR
EINEN BESTIMMTEN ZEITRAUM AUF DEM ÖRTLICHEN STAPELPLATZ ABLADEN & STAPELN, DIES SEI
FÜRDERHIN VERPFLICHTEND. EINE AUFHEBUNG SEI DURCH DIE ZAHLUNG EINES STAPELGELDES PRO
TAG MÖGLICH.

IN DEN LÄNDEREIEIN UNTER ANSPRUCH DES HANDELSPARTNERS _____
GELTE DAS NIEDERLAGERECHT FÜR DIE DAUER VON _____ TAGEN
AM STAPELPLATZ _____

DER FEILBIETUNGSZWANG SEI DURCH DIE ZAHLUNG EINES STAPELGELDES IN HÖHE VON _____ KUPFERMÜNZEN PRO TAG UND LADUNG AUFGEHOBEN.



IN DEN LÄNDEREIEIN UNTER ANSPRUCH DES HANDELSPARTNERS _____

GELTE DAS NIEDERLAGERECHT FÜR DIE DAUER VON _____ TAGEN

AM STAPELPLATZ _____

DER FEILBIETUNGSZWANG SEI DURCH DIE ZAHLUNG EINES STAPELGELDES IN HÖHE VON _____ KUPFERMÜNZEN PRO TAG UND LADUNG AUFGEHOBEN.



Ad Sextum

Salzwege - BEI DER EINFUHR FREMDLÄNDISCHEN SALZES IN DAS JEWEILIGE HOHEITSGEBIET DER HANDELSPARTNER GELTE GESONDERTES RECHT. SO SOLL DIE NUTZUNG DER SALZWEGE UNABDINGBAR SEIN & DAMIT EINHERGEHEN DAS DIE KÖNIGLICHEN ZÖLLE DURCH DIE KRONE ZU LASTEN DES WARENINHABERS ERHOBEN WERDEN KÖNNEN.



Ad Septimum

Vetitum - NACH KÖNIGLICHEM EDIKT IST DIE HERSTELLUNG, VERKAUF, TRANSPORT, EINFUHR UND AUSFUHR "BERAUSCHENDER FLÜSSIGKEITEN" IN DEN GRENZEN DER MARK NORDHALBEN IM KÖNIGREICH OHL VERBOTEN.



Ad Octavum

Handelsimmunität - DIE LEGITIMEN ABGESANDTEN, WIE AUCH DEREN KAUFLEUTE IN IHREM AUFTRAGE, ENTSANDT ZUR ERFÜLLUNG DIESER GESCHLOSSENEN HANDELSVEREINBARUNG, ERHALTEN DURCH WORT, SIEGEL & VERFÜGUNG DES HANDELSPARTNERS / LEHNSHERREN FÜR DAS JEWEILIGE VERWESTE HOHEITSGEBIET, LAND, HANDELSWEG & STRASSE UMFÄNGLICHE HANDELSIMMUNITÄT. ES SEI VERFÜGT, DASS DIE ABGESANDTEN ES VERMÖGEN SICH JEDERZEIT VOR DER OBRIGKEIT GLAUBHAFT ZU LEGITIMIEREN.



So sei dieser Kontrakt gegeben im Jahre des Herrn Ordon _____